

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 05.12.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, 2. Etage, Konferenzraum von 18:00 Uhr bis 19:42 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Gerhard Hamerla

Sitzungsleitung in Vertretung für Frau Sabine Griebisch

Mitglied

Daniel Backes
Stephan Faßauer
Klaus-Dieter Kohlmann
Kay-Uwe Ziegler

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Klaus-Peter Krüger

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Joachim Teichmann
Bianca Burgahn
Ulrich Schünemann

Leiter Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel
Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales
SB öffentliche Anlagen
SB öffentliche Anlagen

Gäste

Frank Czerwonn

Mitteldeutsche Zeitung

abwesend:

Vorsitz

Sabine Griebisch

Mitglied

Julia Roye

Sachkundige Einwohner

Thomas Büße
Ingo Müller
Manfred Naumann
René Vollmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 05.12.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2023	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Betreiber des Sportbades "Heinz Deininger" im OT Stadt Bitterfeld zur Absicherung der Nutzung des Sportbades durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	Beschlussantrag 189-2023
6	Wiedererrichtung Arboretum BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen	Beschlussantrag 192-2023
7	Berichterstattung zum Baumkataster der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
8	Berichterstattung über die Entwicklung der Zentren Bitterfeld und Wolfen, Bericht über Ergebnisse im Arbeitskreis Innenstadt Bitterfeld	
9	Stand der Vorbereitungen Vergabe Wochenmarkt	
10	Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses 188-2022 Grundsatzbeschluss zum Austritt aus dem Zweckverband Goitzsche BE: Vertreter des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche	
11	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Da die Ausschussvorsitzende, Frau Sabine Griebisch, sowie ihre Stellvertreterin, Frau Julia Roye, krankheitsbedingt verhindert sind, übernimmt Herr Gerhard Hamerla, im Einvernehmen mit den anwesenden Ausschussmitgliedern die Leitung der heutigen Sitzung.</p> <p>Der Sitzungsleiter, Herr Gerhard Hamerla, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da keine Änderungsanträge geäußert werden, lässt Herr Hamerla die Ausschussmitglieder über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2023</p> <p>Da zwischen der letzten und dieser Sitzung nur 14 Tage waren, liegt die Niederschrift noch nicht vor und somit wird die Abstimmung über diese auf die erste Sitzung im Jahr 2024 vertagt.</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Betreiber des Sportbades "Heinz Deininger" im OT Stadt Bitterfeld zur Absicherung der Nutzung des Sportbades durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p>Herr Joachim Teichmann, Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales, stellt den Beschlussantrag vor.</p> <p>Zu Beginn bezieht er sich auf den Beschluss Nr.: 234-2022 in dem der Oberbürgermeister durch den Stadtrat einen Prüfauftrag erhalten hat und eine weitere Verfahrensweise geregelt werden sollte.</p> <p>Wie er darlegt, hat der Betrag von 33.500,00 € auf Grund der Kostensteigerung bereits in den zurückliegenden Jahren schon nicht ausgereicht. Bereits im September war dieser Betrag aufgebraucht. Da die Finanzierung für den Betreiber gesichert sein muss und es nicht aufgrund der Nutzung für den Schwimmsport, zu einem Kapitalverbrauch kommen darf. In Absprache mit dem aktuellen Betreiber wurden durch Hochrechnung, nach Beteiligung des Schwimmvereins, Mittel für ein maximal mögliches Defizit von 60.000,00 € veranschlagt. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsplanentwurf 2024 fixiert.</p> <p>Weiterhin war Teil des Beschlusses, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schwimmvereins zu prüfen. In Zusammenkünften mit Verantwortlichen des</p>	<p>Beschlussantrag 189-2023</p>

Schwimmvereins wurden Gespräche geführt und es konnte Akteneinsicht genommen werden. Ihm ausgehändigt wurde der Auszug vom Finanzamt, in dem die Jahresabschlüsse und die Zusammenstellung der groben Kosten aufgelistet sind. Das Gesehene, so beteuert er, war schlüssig. Wenn in der jetzigen Situation größere Veränderungen vorgenommen werden, wird seiner Meinung nach, niemandem ein Gefallen getan, weder dem Verein, noch dem Betreiber und auch nicht der Stadt. Damit schließt er seine Ausführungen und wendet sich an die Ausschussmitglieder, für die Beantwortung noch offener Fragen.

Herr Ziegler sieht nicht den Jahresabschluss als Problem, wie er es nennt, sondern wie sich Kostenstruktur im Verein gestaltet. Dinge wie z. B. welche Ausgaben getätigt werden, was regulär gemacht wird oder aber welche Gehälter gezahlt werden, erfährt er/erfahren die Stadträte nicht. Dies würde jedoch manche Sachen, die in den letzten Jahren in Frage gestellt und nie beantwortet wurden, erklären. Für ihn löst sich mit den getätigten Aussagen, das Problem, das er damit hat, nicht.

Der Verein hat lediglich eine fest eingestellte Schwimmtrainerin, alle anderen arbeiten im Ehrenamt mit einer üblichen Aufwandsentschädigung, wie auch bei anderen Vereinen, sagt **Herr Teichmann**. Da der Verein Dienstleistungen anbietet, die auch vergütet werden, hat er, anders als andere Vereine, Einnahmen. Ausgaben fallen hingegen für die Betreuung einer Turnhalle an.

Für ihn war es maßgeblich, dass die vorgelegten Zahlen nachvollziehbar sind und das war der Fall.

Prinzipiell zahlt nicht die Verwaltung den Zuschuss, sondern der Steuerzahler, merkt **Herr Ziegler** an und das soll/muss kontrolliert werden. Er möchte ihm gegenüber nicht misstrauisch sein, was ihn irritiert, ist die Vorgeschichte. Die finanziellen Strukturen des Vereins sind nicht bekannt, jedoch wird jedes Jahr, immer wieder ein Zuschuss verlangt. Daraufhin wurde immer wieder verlangt, zu belegen, was es für Einnahmen und Ausgaben gibt. Auf die Aussage, dass die Bilanz ausgeglichen ist, muss vertraut werden, dass bereitet ihm Bauchschmerzen, die sich jetzt auch nicht hundertprozentig auflösen.

Herr Klaus-Peter Krüger erinnert an den ersten Antrag vom Schwimmverein, wo seiner Meinung nach schon nicht ganz mit offenen Karten gespielt wurde. Deshalb begrüßt er die Prüfung/die Einsichtnahme. Unverständlich ist für ihn allerdings, dass der, der das Geld gibt, fordern muss, einen Einblick zu bekommen und nicht auf freiwilliger Basis ein Einblick gewährt wird.

Herr Teichmann verweist darauf, dass es ihm wichtig war, im Antragsinhalt des Beschlusses festzuhalten, dass sowohl die BSG als auch der BSV der Stadt gegenüber auf Verlangen Zahlen vorlegen müssen.

Herr Ziegler äußert, dass er dem Antrag nicht zustimmen wird und begründet es damit, dass der Stadtrat, als auch der Ausschuss in der Vergangenheit der Auffassung war, es ohne Vorlage/Nachweis nicht mehr einfach nur durchwinken zu wollen und dabei bleibt er. Jedoch betont er, dass es sich nicht um ein Misstrauen gegenüber Herrn Teichmann bzw. der Verwaltung handelt. Seine Kritik bezieht sich ausschließlich auf die Vorgehensweise.

	<p>Auf Anfrage von Herrn Michael Baldamus zur Beitragsgestaltung des Vereins und ob es nicht noch andere Möglichkeiten gibt, durch den Verein Geld zu akquirieren, entgegnet Herr Teichmann, das sich der Werteverzehr nicht auf den Verein, sondern auf die BSG bezieht. Aus diesem Grund ist der Zuschuss nicht für den Verein, sondern für die BSG, da dieser Kosten für den Schwimmsportbetrieb entstehen.</p> <p>Der Verein selbst hat auf Grund des finanziellen Drucks (z. B. gestiegene Bahnnutzungsgebühren) mehr zahlen zu müssen, die Mitgliedsbeiträge erhöht. Einen genauen Betrag kann Herr Teichmann auf Nachfrage von Herrn Baldamus nicht spontan benennen, könnte jedoch Zahlen zum HFA (Haupt-und Finanzausschuss) nachreichen.</p> <p>Für Herrn Ziegler wäre es wünschenswert bis zum nächsten HFA eine BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung) für 2021 <i>[durch Corona nur bedingt aussagekräftig]</i> oder 2022 vorzulegen. Dadurch wäre ersichtlich, welche Einnahmen es insgesamt gibt, sonst kann er es nicht beurteilen.</p> <p>Herr Teichmann sagt zu, die Unterlagen zur Einsichtnahme am kommenden Donnerstag (HFA) vorzulegen. Die Unterlagen betreffen die Jahre 2019, 2020 und 2021 - für 2022 hat er es vorab. Dort steht im Detail in der Anlage zur Gemeinnützigkeitserklärung, wie er erklärt, beispielsweise die Mitgliedsbeitragshöhe, Spenden, Zuschüsse auf der Einnahmeseite und dieser gegenüber stehen die Ausgaben.</p> <p>Ob die Unterlagen verteilt werden können, möchte er im Vorhinein mit dem Rechtsamt klären. Mit diesem ergänzenden Hinweis beendet Herr Teichmann seine Ausführungen.</p> <p>Nach einem regen Meinungsaustausch und nach Beantwortung offener Fragen, bittet Herr Hamerla als Leiter der heutigen Sitzung die Ausschussmitglieder um ihr Handzeichen für die Abstimmung.</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 6</p>	<p>Wiedererrichtung Arboretum BE: Ortsbürgermeister der Stadt Wolfen</p> <p>Herr Daniel Backes gibt einen kurzen Rückblick und erklärt die Zusammenhänge, aus denen der Beschlussantrag zustande gekommen ist. Da der Stadt von den Stadtwerken, aufgrund der Errichtung der Solaranlagen und einer damit verbundenen Entfernung des ehemaligen Arboretums eine Entschädigung gezahlt wurde, soll dieses Geld zweckgebunden verwendet werden, erklärt er.</p> <p>Frau Bianca Burgahn, SB öffentliche Anlagen, stellt die bereits erfolgten Ausarbeitungen der Verwaltung vor. Zur visuellen Veranschaulichung hat sie den Anwesenden eine Luftaufnahme der vorgesehenen Fläche im Nordpark mitgebracht. (Anlage 1)</p> <p>Sie erläutert ihre Vorgehensweise und macht deutlich, dass sie bereits im Dezember letzten Jahres mit der Verortung der eventuellen Baumstandorte begonnen hat. Für eine ordentliche Planung hat sie sich jedoch die Zeit ausbedungen, den Bereich, also die vorhandenen Baumstandorte, über eine Vegetationsperiode zu beobachten, um anschließend sagen zu können, welche Baumarten bei den aktuellen Witterungsbedingungen geeignet sind. Zu dem im Beschlussantrag zur Errichtung vorgesehenen Ort sagt sie, dass vieles dagegenspricht, da dort Leitungskorridore der MIDEWA und dem</p>	<p>Beschlussantrag 192-2023</p>

Abwasserzweckverband sowie Elektroleitungen vorhanden sind, was eine Baumpflanzung kritisch gestalten würde. Demzufolge bestätigt sich die Standortwahl im Nordpark.

Bei ihren Vor-Ort-Terminen im Nordpark hat sie festgestellt, dass es Beschattungsprobleme auf den Erschließungswegen gibt. Aus diesen Feststellungen hat sich der Hauptgedanke entwickelt, sagt sie. Partiiell soll somit eine Pflanzung mit geeigneten Baumarten vorgenommen werden, mit dem Ziel, die, aus ihrer Sicht, aktuell lockere Bepflanzung zu beruhigen, weiterzuentwickeln und den Raumcharakter mehr zu betonen. Weiterhin wird damit der ehemalige Entwurf des Filmbandes hervorgehoben. Durch die Reihenpflanzung entsteht in der Draufsicht ein Bild, ähnlich der Lochung eines Filmstreifens.

Durch die beabsichtigte Erweiterung kann der Erlebnis- und Freizeitwert gesteigert und auch, aufgrund des vielgestaltigen Baumbestandes, als Arboretum genutzt und angesehen werden.

Herr Ulrich Schünemann, SB öffentliche Anlagen, ergänzt zur Nachteiligkeit des im Beschlussantrag benannten Standortes, dass sehr viele Vorbereitungsarbeiten getätigt werden müssten, um den Platz nutzbar zu machen. Außerdem würden die Pflanzungen die Fläche des „Rummelplatzes“ einschränken. Aus seiner Sicht ist noch Potential im Nordpark, was auch seine Meinung begründet, diesen Ort zu wählen.

Herr Backes begrüßt den Vorschlag, die Fläche des Nordparks zu nutzen. Wie er feststellen konnte, ist das „Filmband“ noch gut erhalten und wird auch durch die Bürger genutzt.

Der im Beschlussantrag benannte Ort, merkt er an, sollte lediglich als Ausgangspunkt für die Umsetzung dienen und ist nicht zwingend festgeschrieben. Mit dem Vorgestellten kann er sich schon gut anfreunden, betont er.

Nach seiner Kenntnis gibt es deutschlandweit lediglich etwa hundert Arboreten, welche auch im Internet beworben werden – somit entstünde für die Stadt ein Mehrwert.

Frau Burgahn teilt mit, dass sie für das Gesamtkonzept eine Kostenschätzung durchgeführt hat. Dabei handelt es sich um 83 Bäume mit 4 Strauchflächen. Bei den heutigen Preisen, so sagt sie, ist sie pro Baum inklusive Pflege bei einem Betrag von etwa 1.600,00 €. Das heißt, dass das vorgestellte Konzept etwa 140.000,00 € kosten würde. Da dies eine erhebliche Summe ist, ist der Vorschlag entstanden, dass Projekt in vier Scheiben zu splitten. Wenn man lediglich die 65 Bäume ersetzt, die ehemals im Arboretum standen, ist es immer noch ein Betrag von zirka 106.000,00 € und in vier Abschnitten ungefähr jeweils 28.000,00 €. Mit der zur Verfügung stehenden Summe könnte somit mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden.

Auf **Herrn Stephan Faßauers** Nachfrage, welche Mittel für nächstes Jahr im Haushaltsplan (Diskussionspapier) stehen, wird ein Betrag von 60.000,00 € benannt. Aus seiner Sicht wäre eine Aufteilung in zwei Abschnitte sinnvoller, da er davon ausgeht, dass die Kosten zukünftig nicht geringer werden. Vier Scheiben sind ihm zu lange.

Frau Burgahn bezweifelt, dass es aus finanziellen Gründen nicht so einfach ist und verweist dabei nochmals auf die Kosten, die bei 65 Bäumen

	<p>entstehen. Selbst die Idee, zusätzliche Bäume als Patenbäume („Patenschaftskosten“ aktuell auf 250,00 € festgesetzt) anzubieten, gibt es.</p> <p>Dass die geplante Ausschreibung inklusive der Pflege erfolgen soll, antwortet Frau Burgahn auf Herrn Faßauers Anfrage.</p> <p>In einem regen Austausch der Anwesenden werden Vorschläge unterbreitet, um das Projekt voranzubringen.</p> <p>Um den von Frau Burgahn unterbreiteten Vorschlag zu unterstützen, möchten die Ausschussmitglieder ein Votum zum geänderten Umsetzungsort abgeben. Dieses soll als Hinweis für den Einreicher dienen, den Beschlussantrag dahingehend zu ändern. Hierfür fordert Herr Hamerla zur Abstimmung auf.</p> <p>Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Abschließend lässt der Sitzungsleiter über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Berichterstattung zum Baumkataster der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Zu Beginn erinnert Frau Bianca Burgahn, SB öffentliche Anlagen, daran, dass der Beschluss hierzu im Jahr 2020 gefasst wurde und sie nunmehr seit Januar 2022 digital erfasst.</p> <p>Sie macht darauf aufmerksam, dass es sich mit der geplanten Einbeziehung von beispielsweise Schülern und Studenten schwierig gestaltet, da das erforderliche Fachwissen fehlt. Wenn eine Grunderfassung gemacht wird, also Bäume gezählt werden, die Baumart festgestellt und eine Nummer vergeben wird, wäre damit sicher eine größere Anzahl realisierbar. Jedoch, wenn sie eine Regelkontrolle anschließt, was sinnvoll ist und was das Erfassungsprogramm vorgibt, muss sie bewerten, ob der Baum verkehrssicher ist oder nicht und dafür muss sie ihn komplett in die Regelkontrolle nehmen. Das bedeutet zeitlich, dass sie sich nicht nur 1 Minute am Baum befindet, sondern bis zu 27 Minuten, erklärt sie den Anwesenden zur Verdeutlichung der Vorgehensweise. Es erfolgt durch sie eine digitale Verortung. Dazu ist es erforderlich, dass sie die Höhe, die Breite, die Kronenbreite, der Stammdurchmesser usw. bestimmt. Anschließend erfolgt die Vitalitätsbewertung, mit den Einflüssen von Umweltfaktoren, der Abstand zur Fahrbahn oder zu Gebäuden, die Erfassung des Kontrolltyps, des Baumumfeldes, des Wurzelbereiches, sowie die Aufnahmen von Beobachtungen im Stammfuß, am Stamm, der Krone oder aber im Feinstanteil. Diese Arbeiten müssen ordentlich, wenn auch sehr zeitaufwendig durchgeführt werden und bedürfen einer abschließenden Kontrolle.</p> <p>Jungbäume, welche erfasst werden, gehen automatisch in die Liste der „Patenbäume“, um diese anbieten zu können. Fehlstellen werden in das städtische Pflanzprogramm aufgenommen.</p> <p>Wie sie erklärt, hat sie die Möglichkeit, da sie in der Planung tätig ist, die Baumpatenschaften betreut und das Baumkataster erstellt, im Schnitt 1.000 Bäume pro Jahr komplett zu bearbeiten, inklusive Kontrolle. Das ist fernab</p>	

	<p>dem, wie es sich am Anfang vorgestellt wurde. Mit einer einfachen Zählung, ist es nicht getan. Stand heute sind 2.173 erfasst, 300 Fehlstellen sowie 113 Stubben.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Backes, in welchem groben Rahmen die Erfassung abgeschlossen werden kann, entgegnet Frau Burgahn, dass es darauf ankommt, wie viele Mitarbeiter sich damit beschäftigen. Wenn sie es alleine bearbeiten muss und pro Jahr etwa 1.000 Bäume aufnehmen kann, kann man sich die etwaige Erfassungsdauer bei schätzungsweise über 20.000 Stadtbäumen ungefähr ausrechnen.</p>	
zu 8	<p>Berichterstattung über die Entwicklung der Zentren Bitterfeld und Wolfen, Bericht über Ergebnisse im Arbeitskreis Innenstadt Bitterfeld</p> <p><i>Das Thema wird auf die nächste Sitzung vertagt.</i></p>	
zu 9	<p>Stand der Vorbereitungen Vergabe Wochenmarkt</p> <p><i>Auch dieser Tagesordnungspunkt wird erst in der Februar-Sitzung im nächsten Jahr behandelt.</i></p>	
zu 10	<p>Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses 188-2022 Grundsatzbeschluss zum Austritt aus dem Zweckverband Goitzsche BE: Vertreter des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche</p> <p>Herr Stefan Hermann, Leiter Amt für Stadtentwicklung/ Strukturwandel und Stimmführer der Stadt Bitterfeld Wolfen im Zweckverband Goitzsche, berichtet, dass in Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates, die Verbandsvertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen zunächst den Beschluss zur Auflösung und nachfolgend auch den Beschluss zum Austritt aus dem Verband in die Verbandsversammlung eingebracht haben. Beide Beschlüsse wurden seitens der Verbandsversammlung mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Unabhängig davon hat die Verbandsversammlung die Geschäftsführung beauftragt, einen Entwurf einer neuen Satzung mit neuen Aufgaben zu erarbeiten. An dieser Stelle erinnert er daran, dass dies seitens der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Juli 2022 bereits getätigt wurde. Es existiert ein damaliger Satzungsentwurf, der den Fraktionen und dem Zweckverband vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Entwurf am 28.08.2023 ausgegeben• 2. Entwurf am 09.10.2023 mit Anmerkungen des Landesverwaltungsamtes zu den einzelnen Regelungen• 3. Entwurf am 15.11.2023 an Verbandsvertreter verteilt, als Diskussionsgrundlage am 20.12.2023 <p>Der Übersichtlichkeit halber, wurde darum gebeten, eine Synopse zu erstellen. Drei Punkte, welche derzeit diskutiert werden, möchte er hervorheben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erweiterung des Verbandsgebietes	

	<ul style="list-style-type: none">• Aufgabendefinition• Finanzierung (Geschäftskosten/Projektkosten) <p>Herr Ziegler appelliert daran, dass sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Ziele des Goitzsche Zweckverbandes vorab einig sein sollte. Es sollte klar benannt werden, wie die Vorstellungen sind und wenn das erreichbar ist, kann man daran festhalten.</p> <p>Ungeeignet findet er das aktuelle Verhältnis zwischen der Finanzierungshöhe, also wie viel Geld die Stadt Bitterfeld-Wolfen zahlen muss und der Stimmen die sie bei Entscheidungen hat (aktuell 4). Dabei benennt er zum Vergleich eine Kommune mit 2.000,00 € jährlichem Beitrag und einer Stimme. Im Vergleich dazu zahlt Bitterfeld-Wolfen jährlich über 100.000,00 € bei einem Anteil von nur vier Stimmen.</p> <p>Herr Klaus-Peter Krüger stimmt Herrn Ziegler zu. Für ihn besteht auch die Notwendigkeit die Satzung und den Inhalt neu auszurichten.</p> <p>Herr Hermann verdeutlicht, dass wenn man als Region auftreten will, man auch als Region denken muss. Dieser Prozess muss seiner Meinung nach in Gang gesetzt werden.</p>	
<p>zu 11</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p><u>Marktvergabe</u></p> <p>Herr Ziegler spricht das Thema „Marktvergabe“ an, was bereits in der letzten Sitzung Gegenstand war. Der 6. Februar 2024 ist für ihn weit über den Termin hinaus, der avisiert worden ist, um über den Markt zu sprechen. Es sollte bereits noch in diesem Jahr das erste intensive Gespräch geführt werden, was so nun nicht stattfindet.</p> <p>Aus diesem Grund gibt er zu Protokoll, dass es ihm wichtig ist, dass man nicht „überrascht“ wird und dann alles holterdiepolter gehen und entschieden werden muss. Diesbezüglich meldet er Bedenken an. Er befürchtet, dass die Verwaltung ihr Urteil schon gefällt hat und es dann nur noch schnell abgenickt werden soll. Für ihn ist es wichtig, nicht wieder in dieselbe Situation zu kommen, wie es am Anfang dieser Legislatur der Fall war. Er äußert deutlich seinen Protest, da er das, wie es gerade läuft, für komplett verkehrt hält. Es wurde gesagt, dass es dieses Jahr noch gemacht werden soll und jetzt findet es nicht statt.</p> <p>Nochmals macht er deutlich, dass er das jetzige Vorgehen als falsch ansieht. Dabei bedauert er, dass es, wie es den Anschein hat, so weiterlaufen soll wie bisher. Jedoch kann er sich daran erinnern, dass das eigentlich so nicht gewollt war, es aber auch nicht die Möglichkeit zur Diskussion oder zur Suche nach Alternativen gibt bzw. welche eingebracht werden können.</p> <p>Herr Backes erinnert sich daran, dass auch in der heutigen Sitzung über das Wahlverfahren diskutiert werden sollte.</p> <p>Kritik übt Herr Ziegler am vorgeschlagenen Wahlverfahren. Bei diesem sollen zu gleichen Teilen jeweils 6 Stimmberechtigte aus der Verwaltung und aus dem Ausschuss über die zukünftige Verfahrensweise abstimmen. Dem Stadtrat sollte das Endabstimmungsrecht vorbehalten bleiben.</p> <p>Die Ausschussmitglieder hoffen bei dieser Entscheidung auf mehr</p>	

	<p>Mitspracherecht.</p> <p>Abschließend erbittet Herr Ziegler eine Aufstellung darüber, welche Beträge für das Verfahren und alle damit verbundenen Kosten, bei der letzten Marktvergabe, der Stadt in Rechnung gestellt wurden bzw. entstanden sind.</p> <p><u>Zuarbeit Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht</u></p> <p><i>Im Zusammenhang mit der letzten Wochenmarktvergabe kam es zu drei Verwaltungsgerichtsverfahren vor dem VG Halle (Saale). Dafür hatte die Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende Verfahrenskosten - Gerichtskosten und Anwaltskosten der Gegenseite - zu tragen:</i></p> <p><u>Verfahren Az.: 3 B 201/19 HAL (Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes wegen der Vergabe der Wochenmärkte)</u></p> <table><tr><td>Gerichtskosten</td><td>440,00 €</td></tr><tr><td>Anwaltskosten</td><td>891,22 €</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>1.331,22 €</td></tr></table> <p><u>Verfahren Az.: 3 B 286/20 HAL (Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes wegen der Festsetzung der Wochenmärkte)</u></p> <table><tr><td>Gerichtskosten</td><td>304,50 €</td></tr><tr><td>Anwaltskosten</td><td>629,13 €</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>933,63 €</td></tr></table> <p><u>Verfahren Az.: 2 A 284/20 HAL (Hauptsacheverfahren wegen der Festsetzung der Wochenmärkte)</u></p> <table><tr><td>Gerichtskosten</td><td>293,00 €</td></tr><tr><td>Anwaltskosten</td><td>889,21 €</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>1.182,21 €</td></tr></table> <p><u>Gesamtsumme: 3.447,06 €</u></p>	Gerichtskosten	440,00 €	Anwaltskosten	891,22 €	gesamt	1.331,22 €	Gerichtskosten	304,50 €	Anwaltskosten	629,13 €	gesamt	933,63 €	Gerichtskosten	293,00 €	Anwaltskosten	889,21 €	gesamt	1.182,21 €	
Gerichtskosten	440,00 €																			
Anwaltskosten	891,22 €																			
gesamt	1.331,22 €																			
Gerichtskosten	304,50 €																			
Anwaltskosten	629,13 €																			
gesamt	933,63 €																			
Gerichtskosten	293,00 €																			
Anwaltskosten	889,21 €																			
gesamt	1.182,21 €																			
zu 12	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Herr Hamerla schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:41 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>																			

gez.
Gerhard Hamerla
Ausschussmitglied/Sitzungsleitung

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin